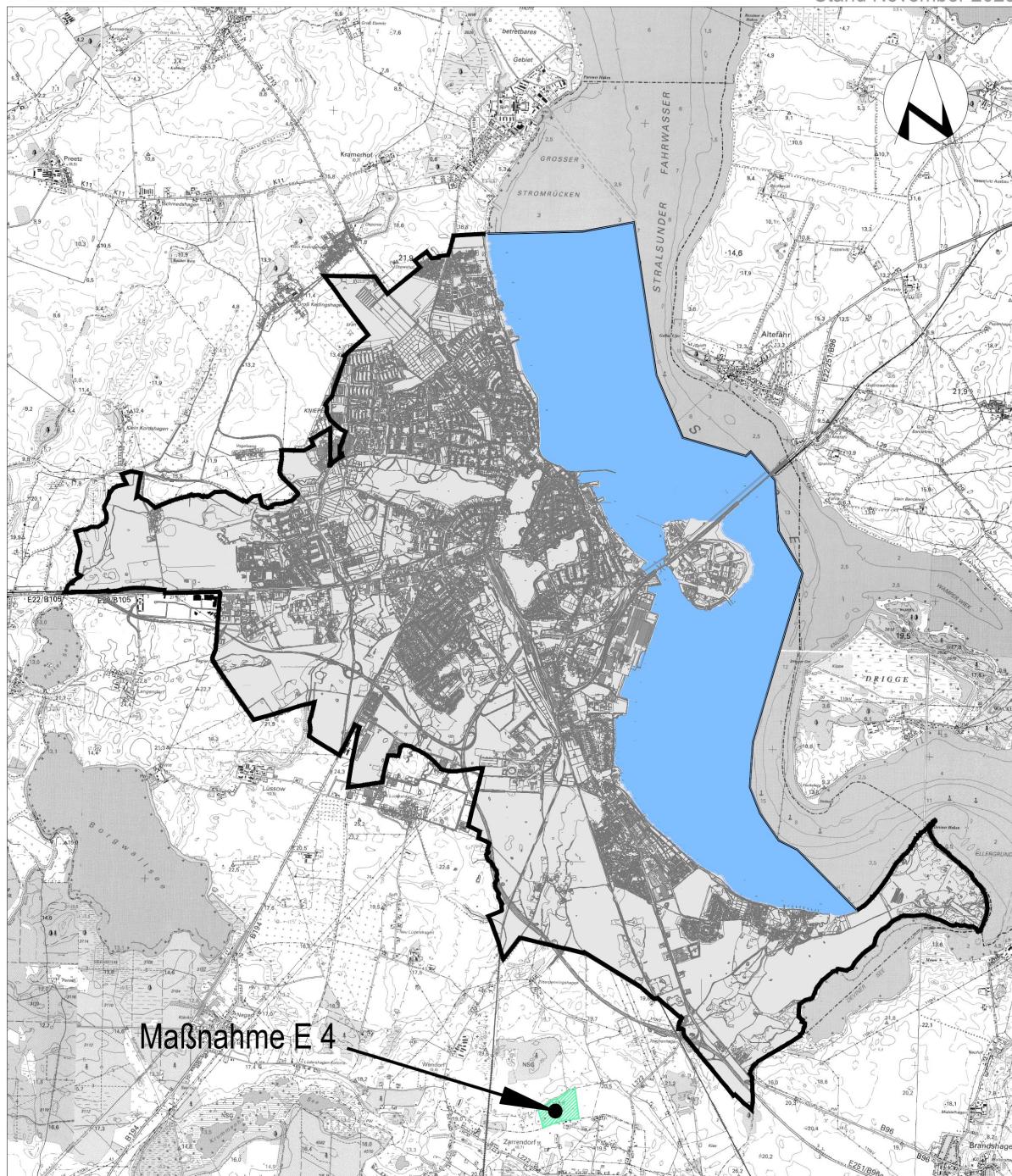


Maßnahme E 4 Aufforstung 2 südlich NSG Försterhofer Heide

Übersichtskarte

Stand November 2025



Hansestadt  **Stralsund**

Stralsund, Januar 2026

1. Inhalt

1.	Anlass der Planung	2
2.	Ausgangszustand/ Naturausstattung	2
3.	Beschreibung der Maßnahme E 4	4
4.	Ergebnisse der forstlichen Standortkartierung	6
5.	Kompensationseignung/ Ziele der Landschaftsplanung.....	6
6.	Ausgleichsbilanzierung.....	6
7.	Fachgrundlagen/ Quellen	7

Steckbrief Maßnahme E 4 Aufforstung 2 südlich NSG Försterhofer Heide



Abbildung 1: Fläche vor Umsetzung der Maßnahme (Intensivacker mit Feldhecke)

Landschaftszone:	Vorpommersches Flachland
Großlandschaft:	Vorpommersche Lehmplatten
Landschaftseinheit:	Lehmplatten nördlich der Peene
Ausgangszustand:	Intensivacker
Zielbereich:	Wälder
Maßnahmentyp:	Anlage von Wald mit anteiliger Sukzession und Anlage von Waldrändern
Flächenäquivalente in m ² :	362.932 KFÄ
rechtlicher Status:	Kompensationsflächenpool Bauleitplanung
Lage:	Gemarkung Zitterpenningshagen, Gemeinde Wendorf, Flur 1, Teile der Flurstücke 105/2, 106/2, 107/2, 108/2, 111, 112, 113/1
Eigentümer:	Hansestadt Stralsund
Landkreis:	Vorpommern-Rügen

1. Anlass der Planung

Die Maßnahme E 4 „Aufforstung 2 südlich NSG Försterhofer Heide“ dient zum einen der Bevorratung von Kompensationsflächenäquivalenten für zukünftige Eingriffe der Bauleitplanung. Die Erstaufforstungsfläche kann zum anderen als Maßnahme zum Ausgleich nachteiliger Folgen einer Waldumwandlung gem. §15 Abs. 11 LWaldG M-V im Sinne eines forstlichen Kompensationsflächenkontos anerkannt werden. Die Abbuchung der erreichbaren Kompensationsflächenäquivalente erfolgt durch Zuordnung zu jeweils konkreten Eingriffsbebauungsplänen bzw. zu Vorhaben der Waldumwandlung.

Da sich die geplanten Maßnahmenflächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden, ist die Flächenverfügbarkeit vollständig gegeben. Administrativ sind sie dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Wendorf zuzuordnen.

Die Aufwertung wird durch:

- Anlage von Wald durch Pflanzung
- Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung
- Anlage von Wald durch Sukzession
- Anlage von Waldrändern

erlangt. Die Überführung der aktuell intensiv landwirtschaftlich betriebenen Flächen in bewirtschaftete Waldflächen soll als naturräumlicher Puffer im direkten Anschluss an das Naturschutzgebiet „Försterhofer Heide“ dienen.

Sie erfolgt freiwillig zugunsten naturschutzfachlicher, landschaftsplanerischer Ziele der Hansestadt Stralsund. Die Aufforstung wurde am 01.09.2025 durch die Landesforstanstalt, Forstamt Schuenhagen genehmigt. Mit der Umsetzung wird Ende 2025/ Anfang 2026 begonnen.

2. Ausgangszustand/ Naturausstattung

Die Maßnahmenflächen befinden sich im unmittelbaren Umfeld des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1744-303 „Försterhofer Heide“ und des gleichnamigen Naturschutzgebietes NSG_276.

Es „gehört mit 84 ha zu den kleinen FFH-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern. Es befindet sich ca. 7 km südlich der Altstadt von Stralsund und grenzt direkt östlich an die Bahnlinie Stralsund-Neubrandenburg. Umliegende Ortschaften sind Zarrendorf, Wendorf und Zitterpenningshagen. Die Försterhofer Heide gehört zum Landkreis Vorpommern-Rügen (Amt Niepars, Gemeinde Wendorf, Gemarkung Zitterpenningshagen, Flur 1, Flurstück 91/1).“ (STALU, 2016)

Zentral innerhalb der Maßnahmenfläche E 4 und südlich angrenzend befinden sich Naturnahe Feldhecken, die nach § 20 NatSchAG M-V als gesetzlich geschützte Biotope angesprochen werden. Im näheren Umfeld des Maßnahmenraums sind weiterhin gesetzlich geschützte Biotope in Form von einem Feldgehölz und einem Kleingewässer (westlich), einem ruderalisierten Sandmagerrasen und eines verlandenden Hochmoores innerhalb des NSG_276 und weiteren Feldhecken, Kleingewässern und einem naturnahen Zwischenmoor (westlich an Bahnlinie gelegen) im weiteren Umfeld der Maßnahmenfläche E 4 vorhanden. (s.h. Abbildung 3)

Durch die Hansestadt Stralsund wurden bereits im Umfeld der Försterhofer Heide Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft als Flächenpool etabliert (s.h. Abbildung 2). Diese umfassen:

- E 1: Umwandlung von Acker in extensive Wiese
- E 2: Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialpflanzung
- E 3: Umwandlung von Acker in extensive Wiese



Abbildung 2: Übersicht Kompensationsflächen Försterhofer Heide, geplante Maßnahme E 4 (weiß gestrichelte Umrandung)

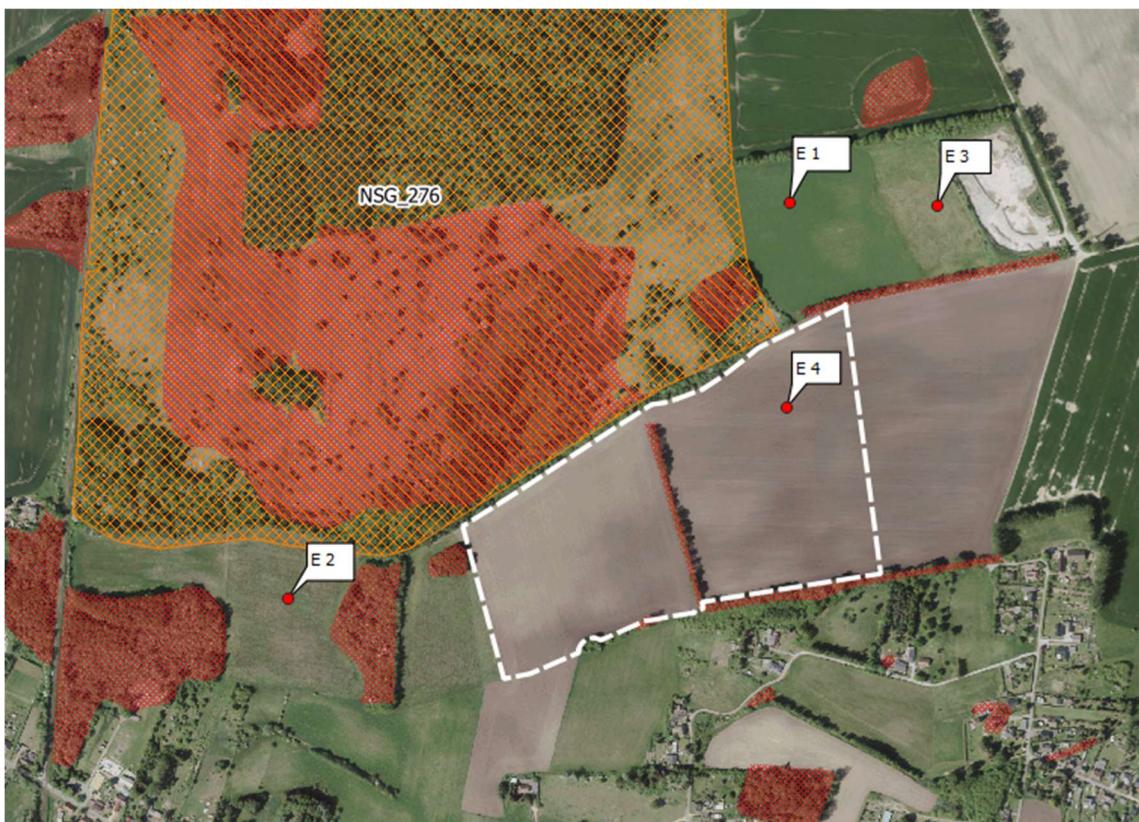


Abbildung 3: Gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld (rot schraffiert), Naturschutzgebiet (orange kariert)

3. Beschreibung der Maßnahme E 4

Auf einer Flächengröße von insgesamt ca. 17,65 ha wird eine Erstaufforstung durchgeführt. Dabei sollen Anteile von flächiger Pflanzung, Initialpflanzung und Sukzessionsbereichen hergestellt werden. Die Anpflanzung wird durch die Anlage von 20 m breiten Waldrändern bzw. im Norden durch eine 12 m breite Sukzessionsfläche von anderen Nutzungen abgeschirmt.

Auf Abbildung 4 ist die Neuwaldfläche in seiner räumlichen Ausdehnung dargestellt. Sie wird begrenzt im Osten durch weitere Ackerflächen der Gemeinde Wendorf und im Süden durch die Ortslage Zitterpenningshagen. Im Norden grenzt das Naturschutzgebiet „Fürsterhofer Heide“ an die Aufforstungsflächen an. Westlich befindet sich direkt anschließend die Erstaufforstungsfläche E 2, die 2021 genehmigt und anschließend umgesetzt wurde (s.a. Abbildung 2).

Die innerhalb der Maßnahmenfläche befindliche gesetzlich geschützte Feldhecke bleibt erhalten. Beidseitig der Feldhecke wird ein 10 m breiter Sukzessionsstreifen angelegt. Dieser wird in die Aufforstung integriert.

Der westlich der Feldhecke gelegene Bereich der Erstaufforstung (ca. 4,43 ha) wird als klassische, flächige Erstaufforstung heimischer, standortgerechter Baumarten umgesetzt (Reihenverband, ca. 2 m Abstand der Reihen).

Östlich und westlich flankierend wird auf zwei Teilflächen (insgesamt ca. 10,64 ha) eine Aufforstung als horstweise Initialpflanzung angelegt. Die quadratischen Horste (je ca. 700 m²) werden an den Eckpunkten von Rasterfeldern mit ca. 2.100 m² Größe angelegt und werden mit Stiel- und Traubeneiche bepflanzt. Die Zwischenräume zwischen den Horsten sollen sich durch Sukzession mittel- und langfristig schließen.

Ergänzt wird die Initialpflanzung durch eine Beimischung eines Nachfolgebestands bzw. langfristiger Sukzessionsträger heimischer Laubbaumarten (u.a. Bergahorn, Aspe, Winterlinde, Spitzahorn, Feldahorn, Flatterulme, 300 St./ha, alle 45 m eine durchgehende Reihe von Norden nach Süden). Ziel ist hierbei, natürlich aufkommenden Mischbaumarten (und –sträuchern) zwischen den Reihen genügend Platz zur Entwicklung zu lassen. Die Bäume können durch den relativen Freistand schneller als in geschlossenen Beständen die sogenannte Mannbarkeit erreichen, so dass sie frühzeitig die Entwicklung eines artenreichen, naturnahen Laubmischwaldes heimischer Baumarten absichern und befördern. Die Kulturpflege wird hier streng auf die Notwendigkeit der Pflege der Pflanzungen beschränkt, die Zwischenräume bleiben gänzlich unbearbeitet, soweit das Kompensationsziel erreicht werden kann. Damit wird ein höherer naturschutzfachlicher Wert erzielt.

Die fertig bepflanzten Flächen werden dauerhaft weder mit Herbiziden behandelt, noch gemulcht oder ausgehagert.

Die vorgenannte konkrete Umsetzungsplanung basiert auf den Ergebnissen eines forstlichen Standortgutachtens (*WALDBÜRO BÖHMSHOLZ, 2025*), dessen Inhalt im nachfolgenden Kapitel zusammengefasst dargestellt wird.

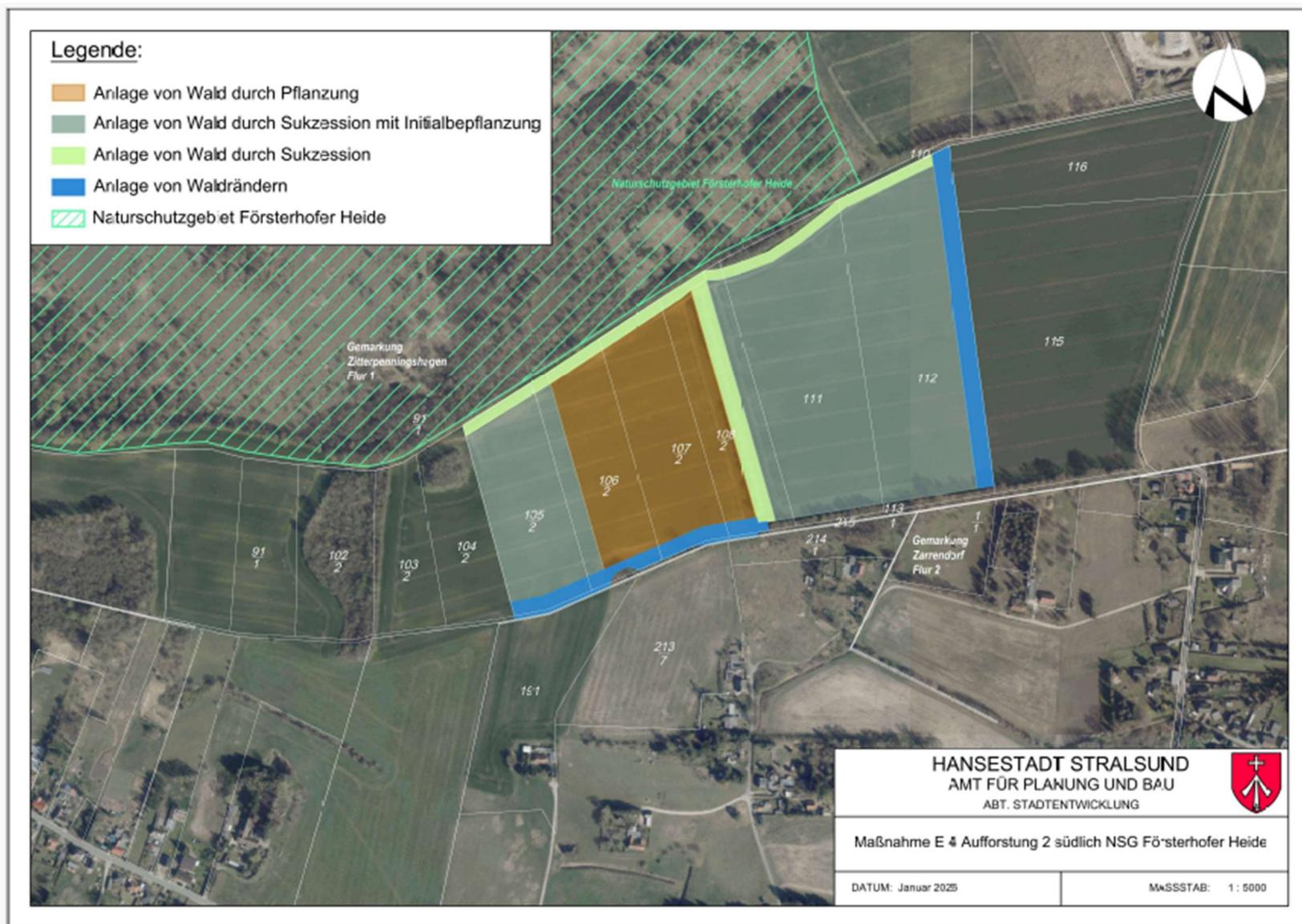


Abbildung 4: Räumliche Abgrenzung der Einzelmaßnahmen

4. Ergebnisse der forstlichen Standortkartierung

Aus dem forstlichen Standortgutachten (*WALDBÜRO BÖHMSHOLZ, 2025*) ist folgende Zusammenfassung abzulesen:

Der geologische Ausgangszustand „Grundmoränenformationen des Mecklenburger Vorstoßes der Weichsel- Eiszeit“ mit im Bereich Zitterpennigshagen durchsetzen Formationen von Sandersanden der Velgaster Staffel (W3 V) (gfs W3) kann nach Abschluss der Kartierung sehr gut nachvollzogen werden.

Es findet sich auf engstem Raum eine deutliche Standortsamplitude im semihydromorphen bis vollhydromorphen, vereinzelt auch anhydromorphen Bodenformenbereich. Den größten Teil der Flächen nehmen Sand- Gleybraunerden, Sand- Rostpodsole und Sand- Graugleye ein.

In der Kartierfläche variieren die Böden anhand ihrer Lage zum ehemaligen Grundwasserspiegel. Sie unterliegen aktuell einem Entwässerungsregime. Der Naturraum und die Böden zeigen deutliche Spuren anthropogener Tätigkeiten: alle Profile unter Acker weisen einen rezenten Pflughorizont auf.

Die im feuchten und küstenfeuchten Tieflandsklima (Klimastufe f) zu erwartenden Waldgesellschaften (Hainrispen-Buchenwald, Pfeifengras- Sauerklee- Blaubeer- Stieleichen- Buchenwald) sind aufgrund der anthropogen veränderten Ausgangslage nur noch eingeschränkt passend. Potentiell standortangepasste Baumarten wären jedoch auf den Ausgangsböden vielfältig vorhanden.

5. Kompensationseignung/ Ziele der Landschaftsplanung

Durch die Umsetzung der Bewaldung können insbesondere folgende Effekte für den Naturhaushalt erreicht werden:

- Klimaschutzziele durch Reduktion von Treibhausgasen wie CO₂ in der Atmosphäre, Schaffung stabiler, klimaanpassender Mischwälder
- Schaffung bzw. möglichst langer Erhalt sowie Vernetzung von Alt- und Totholzstrukturen im Verbund mit den Neuwaldflächen
- Erhöhung der Biodiversität durch Entwicklung von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Biotopen
- Förderung von Pflanzen- und Tierarten dieses Lebensraumes
- Wiederherstellung von naturnahen Landschaftselementen in einem landschaftlichen Freiraum von hoher Bedeutung

6. Ausgleichsbilanzierung

Kompensationsmaßnahme E 4	Fläche [m ²]	KW1	LF ^{2*}	KFÄ ³ [m ²]
M 1.11 Anlage von Wald durch Pflanzung	44.277	1	1	44.277
M 1.12 Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung	106.366	2,5	1	265.916
M 1.13 Anlage von Wald durch Sukzession	13.140	2	1	26.280
M 1.21 Anlage von Waldrändern	13.230	2	1	26.459
Gesamt	177.013			362.932

Tabelle 1: Ausgleichsbilanzierung der Einzelmaßnahmen, vgl. Abbildung 4

7. Fachgrundlagen/ Quellen

LUNG-Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. www.umweltkarten.mv-regierung.de/atla/script/ (letzter Zugriff: 16.01.2026)

MLU M-V/ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) – Neufassung 2018

STALU, 2016: Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1744-303 Försterhofer Heide

WALDBÜRO BÖHMSHOLZ, 2025: Standortgutachten für eine Erstaufforstung in dem Revier Elmenhorst des Forstamtes Schuenhagen